

Mediadaten Teil I (Stand Februar 2015)

proXPERTS ist eine Special-Interest-Publication für Gutachter, Sachverständige und weitere Experten. Durch den Charakter der elektronischen Veröffentlichungsform ergeben sich vielfältige Optionen: Während klassische Redaktionen aufgrund der Begrenzung von Seitenumfang und Sendezeiten aus einer Fülle an Nachrichten nur ein geringes Spektrum präsentieren können, finden bei proXPERTS viele Inhalte von Journalisten und Gutachtern ihre Berücksichtigung. Hierdurch bietet proXPERTS einen anderen Blick auf die Medienwelt und ermöglicht einen neuen Journalismus für die Branche.

Ein weiterer Vorzug gegenüber anderen Magazinen in Printausgabe ist die direkte Verlinkung, um Hintergrundinformationen mit einem einfachen Mausklick einzuholen. In der Gestaltung des Magazin bietet proXPERTS durch Bild- und Textcontent aller Art ein großes Spektrum an Alternativen zur Darstellung und Optimierung sämtlicher Features. Informationen und Werbeinhalte lassen sich über Infomercials, Multimedia-Ads oder Hotspots einfacher vermitteln. Die Integration von Video-Ads und PR-Beiträgen lassen sich als Erweiterung klassischer Werbeformate mühelos integrieren.

Leser und Zielgruppe

Gutachter, Sachverständige und weitere Experten. Ferner freie Journalisten, Redakteure und Redaktionsbüros, Medienschaffende, PR-Agenturen und Pressesprecher, Verleger, Autoren, Nachrichtenagenturen und interessierte Verbraucher.

Verteiler

Permanenter Download über gut frequentierte Media- und Presse-Webseite im In- und Ausland. Ergänzend Verteilung über eine gesonderte Presse-CD, den personalisierten Newsletter-Versand und fortwährendem Archivaufwurf.

Erscheinungsweise

Im Drei-Monats-Rhythmus, stets zur Monatsmitte - 18. April | 18. Juli | 18. Oktober | 18. Januar.

Digitale Auflage / Verfügbarkeit

18.000 Exemplare (Anzahl der Mindestdownloads im Ausgabemonat). Weitere Downloads erfolgen über die Presse-CD sowie über den späteren Archiv-Zugriff.

Internationalität

proXPERTS wird von deutschsprachigen Sachverständigen, Gutachtern und anderen Experten in mehr als 20 Ländern (Schwerpunkt: D/A/CH) gelesen.

Konkurrenzausschluss

Auf Wunsch möglich (Aufpreis gegen Absprache).

Nachlass bei aufeinanderfolgenden Ausgaben

- 6 % Schaltung derselben Anzeige in zwei Ausgaben,
- 9 % Schaltung derselben Anzeige in drei Ausgaben,
- 18 % Schaltung derselben Anzeige in sechs Ausgaben,
- 15 % auf den Nettopreis als Agenturprovision.

Sämtliche Preise gelten für bereits fertig gestaltete Anzeigen. Für Vorlagen, die nicht den technischen Anforderungen entsprechen, findet eine Überarbeitung nach Absprache zum Tarif von 50 Euro pro Stunde statt. Für kleine, einfache Textanzeigen mit Scan eines Logos ohne Nachbearbeitung fallen abhängig von Aufwand und Größe zusätzliche Kosten zwischen 70 und 150 Euro an. Für das Design größerer Anzeigen erfolgt das Angebot und dessen Abrechnung je nach Aufwand unmittelbar durch den Grafiker.

proXPERTS Kontaktdaten:

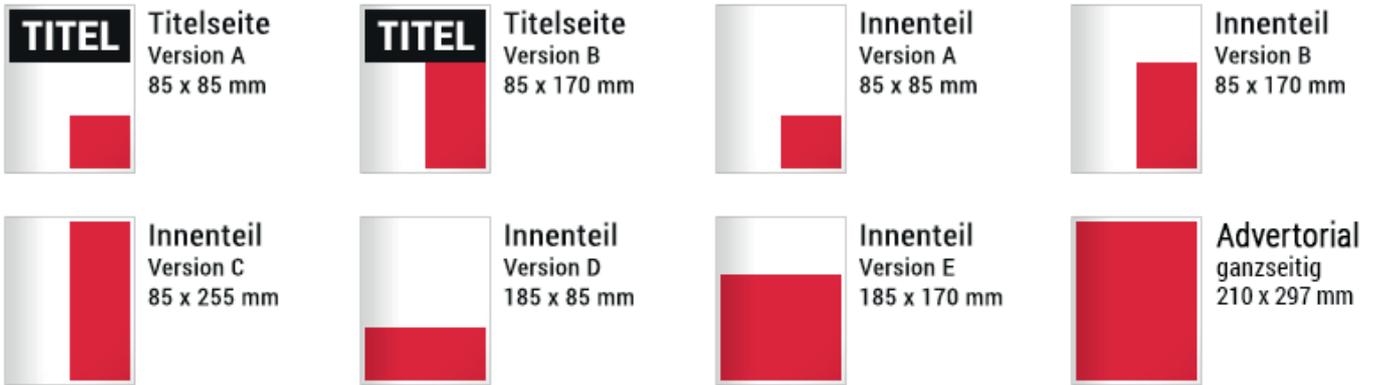
Deutscher Gutachter und Sachverständigen Verband e.V.
Vorsitzender: Michael Fischill
Vereinsregister-Nr.: VR2484 - Amtsgericht Chemnitz e.V.

Bundesgeschäftsstelle
Paulaner Palais
Klostergasse 5
DE-04109 Leipzig

Email: info@dgusv.de
Telefon: +49 0371 / 23 91 599
Telefax: +49 0322 / 23 73 56 75

Mediadaten Teil II

Kurzübersicht - Werbeformate



Preise - Werbeformate

Titelseite	Version A	85 x 85 mm	280,00 Euro
Titelseite	Version B	85 x 170 mm	420,00 Euro
Innenteil	Version A	85 x 85 mm	180,00 Euro
Innenteil	Version B	85 x 170 mm	280,00 Euro
Innenteil	Version C	85 x 255 mm	320,00 Euro
Innenteil	Version D	185 x 85 mm	380,00 Euro
Innenteil	Version E	185 x 170 mm	480,00 Euro
Advertorial	ganzseitig	210 x 297 mm	580,00 Euro
Sonderrabatte	je nach Umfang		gem. Absprache
Sonstige Formate			gem. Absprache

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach Erscheinen der Ausgabe mit einer Fälligkeitsfrist von zehn Tagen. Hierbei gelten ausschließlich die beigefügten AGB.

Sonstiges

Anzeigenschluss ist jeweils 31.03. | 30.06. | 30.09. | 31.12. Druckunterlagen werden vom Auftraggeber digital als PDF-, JPG- oder GIF-Datei zur Verfügung gestellt.

Sonderdienst

Artikel lassen sich für Werbezwecke nach Absprache als Sonderausgabe bzw. Sonderwerbformen herstellen.

proXPERTS Kontaktdaten:

Deutscher Gutachter und Sachverständigen Verband e.V.
 Vorsitzender: Michael Fischill
 Vereinsregister-Nr.: VR2484 - Amtsgericht Chemnitz e.V.

Bundesgeschäftsstelle
 Paulaner Palais
 Klostergasse 5
 DE-04109 Leipzig

Email: info@dguv.de
 Telefon: +49 0371 / 23 91 599
 Telefax: +49 0322 / 23 73 56 75

Allgemeine Geschäftsbedingungen

proxperts - ein Projekt des DGuSV e.V.

Deutscher Gutachter & Sachverständigen Verband e.V.

Bundesgeschäftsstelle, Paulaner Palais, Klostergasse 5, DE-04109 Leipzig

im folgenden kurz proxperts genannt:

1. Ein Anzeigenauftrag im Sinne dieser AGB stellt einen Vertrag zur Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen von Werbetreibenden oder Inserenten - nachfolgend Auftraggeber genannt - im Magazin "Deutsches Gutachtermagazin proxperts" dar. Für den Auftrag gelten exklusiv die vorliegenden AGB. Diese finden ebenfalls auf zukünftige Geschäftsbeziehungen zur Abwicklung von Anzeigenaufträgen ihre Anwendung, ohne dass eine wiederholte Einbeziehung notwendig wäre. Ein Inserat oder eine Anzeige im Sinne dieser AGB können Folgendes umfassen: Text, Bild, Filmsequenz, Hyperlink/Link & sensitive Flächen, die bei Anklicken eine Verbindung zu Daten des Auftraggebers herbeiführen und in dessen Verantwortungsbereich liegen.
2. Einzelanzeigen sind innerhalb von sechs Monaten nach Vertragsabschluss zur Veröffentlichung abzurufen. Bei Einräumung des Rechts zum Abruf einzelner Anzeigen (Anzeigenserie) bei Vertragsabschluss ist der zugehörige Auftrag innerhalb von zwölf Monaten nach Vertragsabschluss abzurufen. Der Auftraggeber hat das Recht, innerhalb den genannten Fristen über die im Auftrag festgelegte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
3. Kommt es zur Nichterfüllung eines Auftrags aus Umständen, die nicht im Verantwortungsbereich von proxperts liegen, hat der Auftraggeber unbeschadet eventueller weiterer Rechtspflichten, einen entsprechenden Nachlass die Differenz zwischen der gewährten und der tatsächlichen Abnahme an proxperts zu erstatten. Bei Nichterfüllung aufgrund von höherer Gewalt im Risikobereich von proxperts entfällt diese Erstattung.
4. Sind Anzeigenaufträge erklärtermaßen alleine zur Veröffentlichung in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen vorgesehen, müssen diese so rechtzeitig bei proxperts eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss eine eventuelle Nichtausführbarkeit des Auftrags mitgeteilt werden kann. Rubrizierte Anzeigen werden ohne Bedarf einer expliziten Vereinbarung in der jeweiligen Rubrik abgedruckt.
5. Anzeigen, die aufgrund einer redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden seitens proxperts mit dem Wort "Anzeige" als solche deutlich kenntlich gemacht. Hierbei hält sich proxperts vor, Anzeigenaufträge (inkl. einzelner Abrufe) aufgrund ihres Inhalts, ihrer Form oder ihrer Herkunft ohne Gründe nach sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, falls ihre Inhalte gegen behördliche Bestimmungen oder geltendes Gesetz verstoßen sollten oder eine Veröffentlichung aus anderen Gründen nicht zumutbar ist. Insbesondere umfasst dies die Ausblendung bereits veröffentlichter Werbeträger, falls diese auf Inhalte verweisen sollten, die gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstoßen. Dies gilt auch für Anzeigenaufträge, die bei Vertretern oder über Geschäfts- oder Annahmestellen abgewickelt wurden. Einer Ablehnung folgt die unverzügliche Mitteilung an den Auftraggeber.
6. Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige Lieferung seiner Anzeigen- und PR-Texte bzw. einwandfreier Anzeigen- und Inseratsvorlagen verantwortlich. Die Zahlungspflicht für den erteilten Auftrag bleibt unabhängig hiervon bestehen. Bei beschädigten oder ungeeigneten Vorlagen fordert proxperts Ersatz an. proxperts gewährleistet die für alle Titel übliche Darstellungsqualität, welche die im Rahmen der gelieferten Vorlagen gegebenen Möglichkeiten ausnutzt und die technischen Grundlagen zur Herstellung von elektronischen Dokumenten im entsprechenden Format berücksichtigt.
7. Bei einem ganz oder teilweise unvollständigem, unleserlichem oder unrichtigem Abdruck der Anzeige besitzt der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung in einem Ausmaß, der in Relation zur Beeinträchtigung des Zweckes der Anzeige steht. Lässt proxperts die hierfür gestellte, angemessene Frist verstreichen oder gestaltet sich die Ersatzanzeige ebenfalls nicht einwandfrei, besitzt der Auftraggeber das Recht zur Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Ausgeschlossen sind Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, unerlaubter Handlung oder Verschulden bei Vertragsabschluss. Schadenersatzsprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug beschränken sich auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf für die entsprechende Anzeige zu entrichtende Entgelt. Dies gilt nicht für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Verlegers, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung von proxperts für Schäden aufgrund des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt hiervon unberührt. Des Weiteren ist die Haftung von proxperts im kaufmännischen Geschäftsverkehr für grobe Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter, seiner Erfüllungsgehilfen und des Verlegers dem Umfang nach auf vorhersehbare Schäden bis zur Höhe des betreffenden Entgeltes beschränkt. Ist die Publikation aufgrund von höherer Gewalt nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in vollem Umfang möglich, ergeben sich seitens des Auftraggebers keine Ansprüche jedweder Art. Die Zahlungspflicht des Auftraggebers bleibt bestehen. Etwaige Reklamationen müssen binnen zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg angezeigt werden.
8. Rechtsgewährung: Der Auftraggeber sichert zu und gewährleistet, alle erforderlichen Rechte für die Veröffentlichung seines Werbeträgers zu besitzen. Inhaltliche Gestaltung und Zulässigkeit der Anzeige liegen alleine im Verantwortungsbereich des Auftraggebers, proxperts ist von Ansprüchen Dritten wegen der Veröffentlichung der Anzeige freigestellt. Zur Prüfung oder Klärung der Frage, ob Rechte und geschützte Interessen Dritter beeinträchtigt werden, ist proxperts nicht verpflichtet. Der Auftraggeber hat proxperts nach Treu und Glauben mit Unterlagen und weiterführenden Informationen zur Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.
9. Probeabzüge liefert proxperts alleine auf Anfrage, die Verantwortung für die Richtigkeit der freigegebenen Probeabzüge liegt alleine beim Auftraggeber. Korrekturen, die binnen der bei Übersendung der Probeabzüge gesetzten Frist mitgeteilt werden, werden von proxperts berücksichtigt.
10. Sofern keine Vorauszahlung erfolgt, wird die Rechnungsstellung an den Auftraggeber unmittelbar nach Veröffentlichung der Anzeige vorgenommen. Die Rechnung ist binnen der aus den Mediadaten ersichtlichen und ab Rechnungsempfang laufenden Frist zu bezahlen. Im Falle des Zahlungsverzugs kann proxperts die weitere Ausführung des Auftrags bis zur Bezahlung aussetzen, ohne für potenziell entstehende Nachteile des Auftraggebers verantwortlich zu sein, sowie eine Vorauszahlung für die restlichen Anzeigen verlangen. Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers behält sich proxperts das Recht vor, die Publikation weiterer Anzeigen während der Laufzeit des Anzeigenvertrags ohne Rücksicht auf zuvor vereinbarte Zahlungsziele von der Vorauszahlung des Betrags oder dem Ausgleich noch ausstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
11. Die Kosten für eine gesonderte bzw. individuelle Erstellung von Inserats- und Anzeigenvorlagen sind vom Auftraggeber ebenso zu tragen wie die für gewünschte oder zu vertretende Änderungen gegenüber der ursprünglich vereinbarten Ausführung. Wurden keine besonderen Größenvorschriften festgelegt, wird zur Berechnung die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe zugrunde gelegt. Gesonderte Anfertigungen von bestellten bzw. individuellen Inserats- oder Anzeigenvorlagen werden alleine auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Aufbewahrungspflicht endet drei Monate nach Beendigung des Auftrags.
12. Vertragsschluss: Der Vertrag kommt durch schriftliche Vereinbarung und/oder über eine per E-Mail oder Telefax erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande. Mündliche oder fernmündliche Vereinbarungen besitzen keine Verbindlichkeit. Bestandteile des Vertrags sind der schriftlich bzw. per E-Mail erteilte Auftrag, die AGB, Mediadaten sowie die seitens proxperts ausgestellte Auftragsbestätigung.
13. Anwendbares Recht: Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und proxperts findet ausschließlich geltendes Recht der Bundesrepublik Deutschland (BRD) seine Anwendung.
14. Erfüllungsort und Gerichtsstand: Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Leipzig. Im Geschäftsverkehr mit juristischen Personen und Kaufleuten ist bei Klagen der Gerichtsstand Leipzig.

proxperts Kontaktdaten:

Deutscher Gutachter und Sachverständigen Verband e.V.
Vorsitzender: Michael Fischill
Vereinsregister-Nr.: VR2484 - Amtsgericht Chemnitz e.V.

Bundesgeschäftsstelle
Paulaner Palais
Klostergasse 5
DE-04109 Leipzig

Email: info@dguv.de
Telefon: +49 0371 / 23 91 599
Telefax: +49 0322 / 23 73 56 75